

Abschluss in der Caritas Tarifrunde

Gehälter steigen wie im Öffentlichen Dienst

Die Mitarbeiterseite und die Dienstgeberseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes (Bundeskommision) haben sich in ihrer Online-Sitzung am 25. Februar auf einen Tarifabschluss geeinigt. Die Gehälter für über 600.000 Beschäftigte steigen ab dem 1. April 2021 in zwei Schritten um 3,2 Prozent.

Mit dem Beschluss orientiert sich die Caritas erneut an dem Tarifabschluss des Öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen.

Thomas Rühl, Verhandlungsführer der Caritas Mitarbeiterseite:

„Wir haben den Tarifabschluss des Öffentlichen Dienstes einschließlich der Pflegezulagen inhaltlich und zeitlich 1:1 nachvollzogen. Besonders wichtig ist uns, dass wir bei den Gehaltssteigerungen einen Mindestbetrag vereinbart haben, von dem die unteren Einkommen besonders profitieren. Das ist in diesen Zeiten ein wichtiges Signal für die Beschäftigten in den Einrichtungen der Caritas.“

Auch in dieser Tarifrunde haben sich wieder viele Kolleginnen und Kollegen und MAVen vor Ort engagiert und sichtbar gemacht, dass sie uns in den Verhandlungen mit den Dienstgebern unterstützen. Das hat gutgetan und das hat geholfen. Danke!“



- **Erster Schritt 1. April 2021:** Gehälter steigen um 1,4%, mindestens um 50 Euro
- **Zweiter Schritt 1. April 2022:** Gehälter steigen um weitere 1,8%

Bereits im Dezember 2020 hatte die Mitarbeiterseite der Caritas Corona-Sonderzahlungen durchgesetzt. Zur Absicherung der Caritas-Beschäftigten in Krisenzeiten gehört nach Auffassung der Mitarbeiterseite auch eine Regelung zur **Aufstockung des Kurzarbeitergeldes**. Ein entsprechender Antrag befindet sich zur Klärung im Vermittlungsverfahren.

Verhandelt wurde seit Oktober 2020 für alle Beschäftigten der zur Caritas gehörenden Einrichtungen – mit Ausnahme der Ärzt/innen und Lehrer/innen.

HINWEIS: Bitte beachten Sie im Folgenden die Bezüge zu den jeweiligen Anlagen der AVR Caritas!

Der Tarifbeschluss im Einzelnen:

- **Tabellenentgelte** für Mitarbeiter/innen nach Anlagen 2, 2d und 2e sowie 31, 32 und 33 werden erhöht:
ab 1. April 2021 um 1,4 Prozent, mindestens um 50 Euro
ab 1. April 2022 um weitere 1,8 Prozent
- **Vergütung für Auszubildende** nach Anlage 7 steigt:
ab 1. April 2021 um 25 Euro
ab 1. April 2022 um weitere 25 Euro
- **Neue, zusätzliche Pflegezulage** für P4 bis P16 in § 12 (4) Anlagen 31 und 32:
ab 1. März 2021 70 Euro
ab 1. März 2021 Erhöhung auf 120 Euro
ab 2023 nimmt die Pflegezulage an prozentualen Steigerungen teil
- **Erhöhung der Intensivzulage** für EG 9b bis 12 und P4 bis P16, Anmerkung Nr. 2 in Anhang D der Anlagen 31 und 32:
ab 1. März 2021 von 46,02 Euro auf 100 Euro
- **Erhöhung der Wechselschichtzulage** für die Anlagen 31 bis 33:
ab 1. März 2021 auf 155 Euro bei ständiger Wechselschicht
ab 1. März 2021 auf 0,93 Euro pro Stunde bei nicht ständiger Wechselschicht
- **Erhöhung des Urlaubsgeldes** für am 1. Juli Vollzeitbeschäftigte in Vergütungsgruppen 1 bis 5b der Anlagen 2, 2d, 2e:
ab 1. April 2021 auf 335,44 Euro
ab 1. April 2022 auf 341,48 Euro
...sowie in Vergütungsgruppen 5c bis 12 der Anlagen 2, 2d, 2e:
ab 1. April 2021 auf 436,05 Euro
ab 1. April 2022 auf 443,90 Euro

Fortsetzung

Der Tarifbeschluss im Einzelnen:

- **Erhöhung der Kinderzulage** für Mitarbeiter/innen nach den Anlagen 2, 2d, 2e ab dem 1. April 2021 um 1,4 Prozent und ab dem 1. April 2022 um weitere 1,8 Prozent
- Weitere **dynamische Vergütungsbestandteile** werden wie Tabellenentgelte zum 1. April 2021 um 1,4 Prozent und zum 1. April 2022 um weitere 1,8 Prozent erhöht:
 - Einsatzzuschlag im Rettungsdienst, Abschnitt XI (d) Anlage 1
 - Besitzstandszulage nach Anlage 1b
 - Vergütungsgruppenzulage in Anlage 2d
 - Zeitzuschläge nach Anlage 6a für Nachtarbeit und Samstagarbeit
 - Anlage 31 Garantiebetrag: aus § 3 Anhang E ergebende Besitzstände
 - Anlage 32 Garantiebetrag: aus § 3 Anhang F ergebende Besitzstände
 - Anlage 33 Garantiebetrag: § 13 (4)
- **Betreuungskräfte** VG 10 Ziffern 18 und 19: Anmerkung 146 zu den Tätigkeitsmerkmalen der Anlage 2, Verlängerung der Befristung bis 31.12.2022
- **Zusatzkräfte im häuslichen Umfeld** in der ambulanten Pflege, Anlage 22: Verlängerung der Regelung bis 31.12.2022
- Mitnahme der Stufenlaufzeit bei **Höhergruppierung von S8b in S9Anlage 33:** § 13 Absatz 4 Satz 9 Anlage 33, verlängert bis 30. Juni 2023
- „**Gruppenleiterzulage**“ Anhang B Anlage 33: bei koordinierender Tätigkeit (Anm. 11, e) oder als Leiter einer Gruppe (Anm. 11, h, 2. Alt.) soll mindestens 80 Euro betragen. Diese Regelung wurde bis 30. Juni 2023 verlängert.
- Bei **Fahrdiensten** (Anlage 23) beträgt in den Jahren 2022 und 2023 die Vergütung 96 Prozent der Vergütung von VG 11 Stufe 1 aus Anlage 3

Fortsetzung

Der Tarifbeschluss im Einzelnen:

- Anlage 17a: Die Möglichkeit, **Altersteilzeit** und flexible Altersarbeitszeit (FALTER) zu beanspruchen, wurde bis zum 30. Juni 2023 verlängert
- **Entgeltumwandlung zum Zwecke des Fahrradleasings** wird ermöglicht.
Gilt für Fahrräder oder sog. Pedelec unter 25 km/h (§ 63a StVZO)
- **Vermögenswirksame Leistungen:** bei den in Anlage 9 genannten Beträgen handelt es sich nun um Mindestbeträge
- „**Übergangsgeld**“: Die Anlage 15 AVR wird vollständig gestrichen

Weitere Informationen

Eine Zusammenfassung der Tarifrunde der Caritas mit allen veröffentlichten Meldungen und Dokumenten finden Sie unter www.akmas.de

Kommende Termine

Damit in den Regionen die Tarifierhöhung wirksam wird, muss diese zunächst noch in den einzelnen Regionalkommissionen beschlossen werden.

5. März 2021	Regionalkommission Baden-Württemberg
9. März 2021	Regionalkommission NRW
17. März 2021	Regionalkommission Mitte
18. März 2021	Regionalkommission Nord
25. März 2021	Regionalkommission Bayern
22. April 2021	Regionalkommission Ost

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes
Rolf Cleophas (Pressesprecher)

www.akmas.de
akmas@caritas.de
Twitter @akmas_caritas
Facebook @ak.mas.caritas